

Stadt - Gemeinde / Reg.-Bezirk - Kreis _____

~~Stadt Mülheim an der Ruhr~~

lfd. Nr.

636

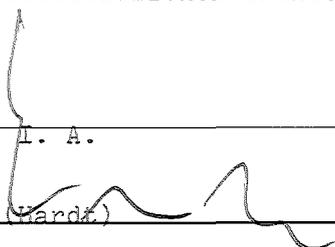
Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

<p>Kurzbezeichnung des Denkmals</p>	<p>Mendener Straße 259/261</p>	
<p>lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)</p>	<p>Mendener Straße 259/261</p>	
<p>Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals</p>	<p>Eingeschossiges Fachwerkdoppelhaus aus dem Anfang des 19. Jh.; Doppelseingang, darüber kleiner Dreiecksquergiebel, Haushälfte 261 in Holzverschalung, auf der Rückseite in Fachwerk, Haushälfte 259 in neuer Eternitverkleidung. Neue Anbauten auf der rückwärtigen Traufseite. Neue Fenster, Rolladenkästen und Türen. Das Fachwerkwohnhaus steht in der Nachbarschaft zu weiteren Fachwerkhöfen in ländlicher Umgebung. Das ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude ist sehr bedeutend für die Geschichte des Menschen, für die Arbeits- und Produktionsverhältnisse und für die Mülheimer Kulturlandschaft im 18./19. Jh. im ländlichen Raum; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>	
<p>Tag der Eintragung</p>	<p>14.01.1991</p>	<p>Unterschrift I. A.  (Hardt)</p>

Eigentümer			
evtl. Nutzungsberechtigter			
Nutzungsart	WOHNEN		
Bescheid gem. § 3 Abs. 3 DSchG ab am 14. 01. 91	Bestandskräftig (Rechtsmittelfrist abgelaufen) am	Hinweis auf Sachakten	
Benachrichtigung an Landschaftsverband ab am 14. 01. 91			
Erlaubnisse nach § 9 DSchG:	Raum für Foto des Denkmals		
Benachrichtigungen über Fortschreibung / Löschung			